

Antragstellung im Rahmen des Professorinnenprogramms III (PPIII)

Das vom BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) geförderte Professorinnenprogramm ist ein wichtiges Instrument, um im Hochschulbereich mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen und gleichstellungspolitische Strukturen an den Hochschulen zu stärken. Im Rahmen der zusätzlichen gleichstellungsfördernden Maßnahmen können Sie Mittel (bspw. Sachkosten und Honorare für Genderlehrveranstaltungen, Reisekosten, Hilfskraftgelder) für Projekte beantragen, die sich mit den vier Förderzielen in Einklang bringen lassen.

Bitte richten Sie Ihren Antrag (gerne auch in digitaler Form) an die Gleichstellungsbeauftragte und legen Sie neben der Motivation für Ihr Projekt folgende Punkte dar:

- 1.) Betitelung und Kurzdarstellung des Vorhabens, ggf. Zeitpunkt der Umsetzung
- 2.) Detaillierter Finanzierungsplan: Kostenart und Kostenhöhe
- 3.) Bezug zu den Förderzielen des PP III:
 - Förderziel 1: Frauen in Spitzenpositionen fördern

 Förderziel 2: Karriere- und Personalentwicklung für Nachwuchswissenschaftlerinnen

 Förderziel 3: Studentinnen in MINT-Fächern fördern

 Förderziel 4: Gender Studies stärken

Über die Vergabe und Höhe der Förderung entscheidet der Gleichstellungsausschuss bzw. die Gleichstellungsbeauftragte und die Mitarbeiterin im Professorinnenprogramm III. Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Gleichstellungsbüros zur Verfügung.

Kontakt: Elisa Hofert

wissenschaftliche Mitarbeiterin im Professorinnenprogramm III

Tel: +49 395 5693-1801 | Fax: +49 395 5693-71801

E-Mail: hofert@hs-nb.de | Internet: www.hs-nb.de/gleichstellungsbuero

Prof. Dr. habil. Sandra Rose Gleichstellungsbeauftragte

Telefon: +49 395 5693-2111 | Fax: +49 395 5693-72111

E-Mail: rose@hs-nb.de